

GERHARD HORSMANN, *Die Wagenlenker der Römischen Kaiserzeit. Untersuchungen zu ihrer sozialen Stellung*. Forschungen zur antiken Sklaverei, Band 29, hrsg. von Heinz Bellen. Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1998. VIII, 339 Seiten.

Wagenrennen waren – neben den Gladiatorenspielen – die publikumswirksamen Veranstaltungen im Römischen Reich. Bedenkt man heute zudem, auf welches Publikumsinteresse sogar Hollywood-Filme aus dem Milieu des Rennsports wie „Ben Hur“ rechnen konnten und können, ist die Tatsache, daß „diesem attraktiven Thema bislang noch keine wissenschaftliche Untersuchung gewidmet wurde“ (S. VII), in der Tat überraschend, und dies um so mehr, als es Arbeiten über vergleichbare „Berufsgruppen“ wie Gladiatoren oder Histrionen (H. LEPPIN, *Histrionen* [1992]) schon gibt. G. Horsmann, ein Schüler des Mainzer Althistorikers Heinz Bellen, hat diese Lücke mit dem hier anzuzeigenden Buch geschlossen, und dies in überaus überzeugender Weise.

Das Ziel seiner Untersuchung war es, die Ambivalenz des Wagenlenkers in der römischen Gesellschaft herauszuarbeiten: Einerseits mißachtet, mit dem Makel der Infamie behaftet, zumeist Sklave oder Freigelassener (deshalb auch die Aufnahme des Buchs in die Reihe „Forschungen zur antiken Sklaverei“), wurde er andererseits inner- wie außerhalb des Circus bewundert, geliebt, hoch geehrt, gut bezahlt. Der Verf. hat dazu das (zumeist bekannte) literarische, juristische, inschriftliche und archäologische Material gesichtet und es durch viele gute Beobachtungen gleichsam neu zum Sprechen gebracht. Insbesondere sind jetzt zum ersten Mal alle namentlich identifizierbaren Wagenlenker der römischen Kaiserzeit – der Verf. kommt auf 223 Personen – in einer Prosopographie gesammelt und vorgestellt worden, was allein schon dieses Buch zu einem wichtigen Arbeitsinstrument für Sportgeschichtler und Althistoriker werden läßt.

Nachdem der Verf. in einer „Einleitung“ (S. 1–13) den Leser in Thema und Forschungsstand eingeführt hat, wird im ersten Teil der Arbeit (S. 14–90) die soziale und rechtliche Minderstellung des Wagenlenkers herausgearbeitet. Es kann jetzt als gesichert gelten, daß Wagenlenker zumeist Sklaven bzw. Freigelassene waren (allein 93 eindeutige Fälle), also kaum römische Bürger; sie waren, jedenfalls was die circensischen Wagenlenker anlangt, sowohl mit prätorischer wie mit gesetzlicher Infamie behaftet (vom

Verf. sehr klar herausgearbeitet) und hatten, so weisen es jedenfalls unsere literarischen Quellen aus, überhaupt einen schlechten Ruf. Im zweiten Teil der Arbeit (S. 90–166) geht es um das Gegenteil, nämlich um das berufliche und soziale Prestige – und dieses in offenbar allen Schichten (auch der Oberschicht) –, um Ehrungen, große Grabmonumente in exponierter Lage, um ihren Reichtum. Schon Tertullian hatte auf diesen Grundwiderspruch zwischen Publikumsbegeisterung für die *ars* des Wagenrennens und der Infamie für die Person des Wagenlenkers hingewiesen; der Verf. macht jetzt deutlich, daß der Status des Wagenlenkers in der Gesellschaft noch mehr Widersprüche in sich barg, als der Christ Tertullian annahm: Nicht nur wurden Ereignis und Person in der römischen Gesellschaft entgegengesetzt bewertet, sondern sogar die Person des Wagenlenkers selbst war unterschiedlichsten Bewertungen der Gesellschaft unterworfen (S. 146).

Von den Einzelbeobachtungen erscheinen dem Rez. zwei von Wichtigkeit zu sein: einmal die Unterscheidung zwischen Wagenlenkern *virtutis causa* und solchen *quaestus causa*, die man heute mit Amateur- und Berufsfahrern umschreiben könnte; zum anderen die Erkenntnis, daß die Begriffe *ars ludicra* und *in scaenam prodire* nicht nur auf Schauspieler, sondern auch auf Wagenlenker Anwendung finden. Dagegen scheinen die geradezu stereotyp wiederholten Erklärungen des Verf., daß man die Verhältnisse im antiken Sport nicht unesehen auf den modernen Sport übertragen könne, überflüssig, zumal auch der Verf. immer und immer wieder und mit Recht gerade solche Analogien herstellt: Die Begleiterscheinungen des modernen Leistungssports, der „Starkult“, die besondere, nur am Sport ausgerichtete Lebensweise der Aktiven, die Rolle der Vereine (hier: der *factiones*) können auch beim besten Willen nicht geleugnet werden. Der Verf. wendet sich denn auch insbesondere gegen die Übertragung der Verdienstmöglichkeiten moderner Leistungssportler auf die Wagenlenker (bes. S. 146–166); doch ist der entscheidende Unterschied im Status der Person zu sehen (als Sklave/Freigelassener hatte der Wagenlenker nicht die volle Verfügungsgewalt über seinen Verdienst), nicht aber in der Sache selbst, etwa in der Höhe des Preisgelds, den Aufwendungen für Vereine, Trainer/Betreuer oder die Organisation, der Kluft zwischen den Spitzensportlern und den weniger erfolgreichen Aktiven. Hier gibt es wohl mehr Gemeinsamkeiten, als der Verf. zugeben will. Daß manche römische Kaiser ihre Spielveranstaltungen mit Auftritten von Angehörigen aus der Oberschicht schmückten und damit deren Standesehre verletzten, möchte der Verf. nicht gelten lassen (S. 59 Anm. 53; S. 64). Für die Wagenrennen hätte er in der Tat in der Unterscheidung von *virtutis gratia* und *quaestus gratia* ein geeignetes Kriterium, das allerdings bei den Schauspielen und vor allem bei den Gladiatorenspielen fortfällt.

G. Horsmann bietet Stoff für weitere Diskussionen, argumentiert selbst sehr sachlich, umsichtig und klug. Insgesamt ist festzuhalten, daß hier ein bislang stiefmütterlich behandeltes Thema hervorragend und in wissenschaftlich solider Weise und mit weiterführenden Ergebnissen bearbeitet worden ist.